



Beglaubigungsstelle



Foto: Regierung von Oberbayern

Überblick:

- Die Regierung von Oberbayern ist zuständig für die **Beglaubigung von Urkunden aus dem Regierungsbezirk**, die einer Botschaft oder einem Konsulat zur Legalisation vorgelegt werden können. Deutsche Urkunden werden im Ausland oft nur anerkannt, wenn die Vertretung des jeweiligen Staates in Deutschland diese bestätigt hat.
- Bei den eingereichten Urkunden handelt es sich beispielsweise um Personenstandsurkunden, Ansässigkeitsbescheinigungen, Zeugnisse, Einbürgerungs-Zusicherungen sowie Adoptionsunterlagen.
- Außerdem stellt die Regierung von Oberbayern **Vor-Beglaubigungen** für Urkunden aus, die dem Bundesverwaltungsamt vorgelegt werden.
- Die Regierung von Oberbayern prüft die zu beglaubigenden Urkunden auf ihre **Echtheit**. Dazu nutzt sie Sicherheitsmerkmale sowie Unterschriften- und Siegelproben der Aussteller.

Die Beglaubigungsstelle 2018 in Zahlen:

Im Jahr 2018 hat die Beglaubigungsstelle an der Regierung von Oberbayern etwa 16.000 Urkunden beglaubigt.

Etwa 3.000 dieser Beglaubigungen wurden benötigt, um sie in der Folge durch ausländische Konsulate legalisieren zu lassen.

Die Beglaubigungsstelle hat etwa 13.000 Mal eine vereinfachte Echtheits-Bescheinigung erstellt.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der Anfragen nach Apostillen und Beglaubigungen um etwa 13 Prozent.

Wichtige geplante Maßnahmen:

- Weitere Vereinfachung von Beglaubigungsprozessen in Zusammenarbeit mit den beteiligten Behörden, zum Beispiel Universitäten, Finanzämtern und Handelskammern

Ansprechpartner:

- **Sachgebiet 11 / Servicenummern:**
☎ +49(0)89/2176-2295, -2431, -2055 und -2495
- **Presseauskünfte:** ☎ 089/2176-2999
presse@reg-ob.bayern.de
- Stand: Juli 2019